

Preisblatt zur NAV (gültig ab 01.01.2025)

der Gemeindewerke Budenheim AÖR zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsverordnung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juli 2022.

Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

- Die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- Die Kosten für die Herstellung von Baustromversorgung / Provisorischen Netzanschlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- Änderungen und Rückbau der Netzanschluss bzw. Baustromanschluss wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Inbetriebsetzungen (gemäß § 14 NAV)

- Für das Anbringen, Entfernen, Auswechseln oder die In- und Außerbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- Erfolgreiche Inbetriebsetzungstermine werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Plombenverschlüsse (gemäß § 8,13,22 NAV)

- Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Nachprüfung von Messeinrichtungen (gemäß § 71 Msbg)

- Nachprüfung werden nach Aufwand berechnet, zzgl. der Gebühren für den Versand sowie die Prüfung entsprechend der Eichkostenverordnung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

- Für die Tätigkeiten der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung werde nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
- Erfolgreiche Unterbrechungen und Wiederherstellung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Rechnung / Mahnung (gemäß § 23 NAV)

- Mahnungen werden wie folgt berechnet,

	Netto	Brutto
Erste Zahlungserinnerung	0 €	0 €
Jede weitere Mahnung	4,20 €	5 €

Baukostenzuschuss Strom

Netzebene Niederspannung (gemäß § 11 NAV)

Kunden mit und ohne Leistungsmessung

Hausanschluss-sicherung in A	Anschlussleistung in kW 1)	BKZ-relevante Leistung in kW 1) 2	BKZ NS-Netz 60 €/kW netto	USt.	BKZ NS-Netz 71,40 €/kW brutto
35	22	-	-	0,00 €	0,00 €
50	30	-	-	0,00 €	0,00 €
63	39	9	540 €	102,60 €	642,60 €
80	50	20	1.200 €	228,00 €	1.428,00 €
100	62	32	1.920 €	364,80 €	2.284,80 €
125	78	48	2.880 €	547,20 €	3.427,20 €
160	100	70	4.200 €	798,00 €	4.998,00 €

1) Leistungswerte in kW bei einem $\cos \phi = 0,9$ gerundet dargestellt

2) Der BKZ wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung von 30 kW übersteigt.

Löhne, Maschinen Kosten

Preistabelle

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis
Stundenlohn Meister	80,50 €	95,80 €
Stundenlohn Facharbeiter	61,50 €	73,19 €
Stundenlohn außerhalb der üblichen Arbeitszeit 1)		
Stundenlohn Meister	150,00 €	178,50 €
Stundenlohn Facharbeiter	115,00 €	136,85 €
Fahrzeug	30,00 €	35,70 €
Strom Aggregat 30 kVA Einsatz pro Stunde <u>Auf und Abbau des Strom Aggregat erfolgt nach Aufwand</u>	19,50 €	20,69 €

- 1) Die übliche Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage in RLP, Rosenmontag sowie der 24.12. und der 31.12. sind nicht Bestandteil der üblichen Arbeitszeit.

Sonstige Dienstleistung

Leistung	Nettopreis €	Bruttopreis €
Bereitstellung Stationärer Festplatzverteiler		Nach Aufwand
Anschlusskosten für Festplatzanschluss an Kabelverteilerschränken		Nach Aufwand
Alle weiteren hier im Preisblatt nicht aufgeführten Dienstleistungen		Nach Aufwand

Die Abrechnungen der im Preisblatt angegebene Dienstleistung erfolgen nach dem tatsächlichen Aufwand. Diese beinhalten den Zeitaufwand, Materialkosten, Maschinenkosten sowie alle benötigten Tiefbaukosten. Die erste Arbeitsstunde (bis 60 Min.) wird immer als volle Stunde berechnet. Jede weitere, angefangene Arbeitseinheit wird in 30-Minuten-Takten abgerechnet. Pausen werden nicht als Arbeitszeit berechnet. Es gelten die Stundensätze laut Preistabelle.

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen NAV tritt ab 01.01.2026 in Kraft